



Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel

Magistrat der Stadt
Bad Sooden-Allendorf
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf

Geschäftszeichen

Dokument-Nr. 0030-2025-115227

Bearbeitung Philipp Roßmann

Durchwahl +49 (561) 106 2477

E-Mail Philipp.Rossmann@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

α. Juni 2025

Haushalt des Jahres 2024 der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hix,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die aufsichtsbehördliche Genehmigung zweier genehmigungspflichtiger Teile der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Haushaltssatzung.

I.

Rückblick

Nachdem die Stadt Bad Sooden-Allendorf im vergangenen Jahr wegen fehlender Aussicht auf Genehmigung zunächst bewusst auf den Erlass einer Haushaltssatzung verzichtete, kam sie mit dem von meinem Hause geforderten Beschluss im Dezember 2024 der rechtlichen Verpflichtung des § 94 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) doch noch nach.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Auf Grundlage der Planzahlen war der zur Genehmigung eingereichte Haushalt eingangs im Ergebnis- und Finanzhaushalt deutlich defizitär und auch unter Einbeziehung von Rücklagen sowie ungebundener Liquidität gemäß § 92 Abs. 5 HGO in Verbindung mit dem Finanzplanungserlass 2024 (Az.: IV 2-15i04-01-23/001) nicht genehmigungsfähig.

Die Haushaltssatzung 2024 wies an dieser Stelle im ordentlichen Ergebnis einen jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von -1.750.728 € aus. Im Finanzhaushalt wurde mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.098.304 € gerechnet. Zuzüglich der zu leistenden Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (-1.036.250 €) wurde somit im Finanzhaushalt ein Gesamtdefizit in Höhe von -2.134.554 € ausgewiesen. Da gemäß dem beigegeführten Muster 3 zu § 106 HGO der Bestand an freier ungebundener Liquidität zum 31.12.2023 insgesamt 1.992.161 € betrug, war zum Ende des Jahres 2024 mit einem negativen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -142.393 € zu rechnen. Folglich reichte auch die freie ungebundene Liquidität nicht aus, um der gesetzlichen Vorschrift des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Im weiteren zeitlichen Verlauf zeigte sich jedoch anhand der Liquiditätsauswertung über die Kommunaldatenbank (Kommunal Data Hessen), dass sich der Liquiditätsbestand der Stadt Bad Sooden-Allendorf im Jahr 2024 besser entwickelte als ursprünglich geplant. Zum 31.12.2024 betrug der Stand an freier ungebundener Liquidität insgesamt 226.945,64 €. Dieser Kassenbestand konnte im Nachgang von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mittels eines Tagesabschlusses nachgewiesen werden.

Somit reichte in 2024 die ungebundene Liquidität entgegen der Planungen doch noch aus, um den Auszahlungsverpflichtungen für die Tilgung von Krediten sowie für das Sondervermögen Hessenkasse nachzukommen und zudem den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu kompensieren.

Analog der Verbesserungen der Finanzrechnung im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz des Finanzhaushaltes lässt sich auch in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung zum Ergebnishaushalt erkennen. Nach den vorläufigen Zahlen schloss das Jahr 2024

mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -873.437 € ab, was einer Verbesserung von 877.291 € gegenüber der Planung entspricht. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Rechnung gelang auf Grundlage der mir übermittelten Zahlen durch die Inanspruchnahme von Mittel der Rücklagen gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Rücklagenhöhe aufgrund der teilweise noch ungeprüften Jahresabschlüsse der letzten Jahre nicht ganz exakt beziffert werden kann. Insbesondere die durch den Finanzplanungserlass vom 13. September 2018 einmalig geschaffene Möglichkeit der Verrechnung der bis Ende 2018 entstandenen ordentlichen Jahresfehlbeträge mit dem Eigenkapital gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO, welche die Stadt Bad Sooden-Allendorf nutzte, beeinflusst den Gesamtbestand an Rücklagen.

Für die Genehmigungsprüfung des kommenden Haushaltes 2025 bitte ich daher im Vorfeld um Zusendung des letzten revisionsgeprüften Jahresabschlusses sowie einer aktualisierten Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen nach Muster 5 zu § 1 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO.

II.

Haushaltsfeststellungen

Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden Vergleichswerte bereits auf das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2024. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge verringert sich um 602.057 € auf nunmehr 19.911.263 €.

Mit einem Anteil von 43,97 % an den gesamten ordentlichen Erträgen stellen die „Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen“ nach wie vor die größte Ertragsposition dar. Sie sinken um rund 99.000 € auf 8.754.216 €, was einer leichten Veränderung von -1,12 % zum Vorjahr entspricht.

Die zweitgrößte Ertragsposition (Anteil: 41,11 %) stellen die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ (u.a. Schlüsselzuweisungen) mit 8.185.835 € dar. Es zeigt sich hier im Vergleich zum Jahr 2023 eine Verschlechterung um 360.794 € (-4,22 %), sodass die regelmäßigen Ertragsteigerungen dieser Position der vergangenen Jahre nicht mehr realisiert werden können.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2023 um 150.754 € und wird für 2024 mit 20.784.701 € angegeben.

Eine wesentliche Steigerung bei den Aufwandsposten zeigt sich bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“, welche um 7,7 % auf insgesamt 5.950.265 € anwachsen. Ursache hierfür sind zum einen die noch aus dem TVöD-Abschluss 2023 resultierenden Personalkostensteigerungen und zum anderen steigende Personalschlüssel (+6,5 Stellen) in den zwei städtischen Kindergärten aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben.

Weitere Anstiege bei den ordentlichen Aufwendungen treten bei den „Sach- und Dienstleistungen“ (+ 14,07 %), den „Abschreibungen“ (+ 10,73 %) und insbesondere bei den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ (+36,35 %) auf.

In der Folge stellen sich sowohl das Verwaltungsergebnis mit -513.051 € als auch das Finanzergebnis mit -360.386 € negativ dar. Dadurch können die Erträge aus dem originären Verwaltungshandeln nicht die hieraus entstandenen Aufwendungen decken und es kommt in Summe zu einem defizitären ordentlichen Ergebnis in Höhe von -873.437 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeit waren im Jahr 2024 ursprünglich Investitionsauszahlungen von 1.339.400 € geplant, welche sich schwerpunktmäßig auf Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung der Stadtmauer und der Solgrabenbrücke – „Alte B 27“, bezogen. Jedoch konnten und durften nur jene Investitionsauszahlungen durchgeführt werden, welche den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO entsprachen.

Diesen Auszahlungen standen unter anderem durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse insgesamt Einzahlungen in Höhe von 859.968 € gegenüber, sodass sich ein grundsätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 479.432 € ergab.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfes aus der Investitionstätigkeit war daher in § 2 der Haushaltssatzung 2024 eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 479.432 € vorgesehen. Dieser Kreditbedarf ist nun durch das Investitionsprogramm dargelegt und wird daher in voller Höhe genehmigt.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO ist zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit einer Kommune die Bildung eines festen Bestandes an flüssigen Mitteln (Liquiditätspuffer) ohne Liquiditätskreditmittel verpflichtend. Die Höhe des Liquiditätspuffers beläuft sich auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre (2021-2023). Der zu erbringende Liquiditätspuffer der Stadt Bad Sooden-Allendorf betrug unter Zugrundlegung der jeweiligen Beträge für das Haushaltsjahr 2024 somit rund 355.000 €. Da der Zahlungsmittelbestand ohne Liquiditätskreditmittel in 2024 von anfangs 1.992.161 € auf 226.945 € fiel, ist ersichtlich, dass zum Jahresende der geforderte Liquiditätspuffer erstmals nicht mehr vollständig aufrechterhalten werden konnte. Dies wird jedoch gemäß Ziffer II. Nr. 5 des Finanzplanungserlasses 2024 offensichtlich aktuell nicht beanstandet.

III.

Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf“

Im Erfolgsplan des Eigenbetriebes werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge in Höhe von 3.284.542 € ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Einnahmen der Therme (1.858.000 €) sowie den Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (sog. „Bäderpfennig“) in Höhe von 965.879 € zusammen.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 3.918.634 €. Wesentliche Aufwandspositionen sind der Materialaufwand (u.a. 800.000 € Energiekosten) sowie Kosten aus dem Dienstleistungsvertrag über den Betrieb der WerratalTherme mit der Tourismus- und Kur-AöR (1.432.132 €). Hinzu kommen allgemeine Instandhaltungs- und Wartungskosten, Abschreibungen (444.311 €), sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Gebäudeversicherungen) und Zinsaufwendungen (132.624 €).

Summarisch ergibt sich ein Defizit in Höhe von -634.092 €, welches gegenüber 2023 eine deutliche Verschlechterung um -431.866 € darstellt. Eine Verlustübernahme durch die Stadt Bad Sooden-Allendorf ist folglich nötig und belastet dementsprechend deren Kernhaushalt. Zum 01.01.2023 wurden Teile der defizitären Sparte „Therme“ aus der Tourismus- & Kur AöR in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement integriert. Daher können die positiven Jahresergebnisse des Eigenbetriebes wie in den Jahren vor 2023 gegenwärtig nicht mehr realisiert werden. Im Gegenzug verbessert sich zwar das Ergebnis in der Tourismus- & Kur AöR, was jedoch aufgrund deren Selbstständigkeit keinen positiven Effekt auf den Kernhaushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat.

Im Eigenbetrieb Gebäudemanagement sind aus dem Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 183.850 € veranschlagt. Sie verteilen sich auf verschiedene Anschaffungen sowie kleinere bauliche Veränderungen für die Gebäude Therme, Gradierwerk, Altes Kurhaus, Kurmittelhaus und die Sauna.

Darlehen für diese Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Liquiditätskredite werden ebenfalls nicht veranschlagt.

IV.

Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2024 der „Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt des öffentlichen Rechts“ (Tourismus- und Kur-AöR)

Die Tourismus- und Kur-AöR wurde zum 30. November 2016 gegründet. Der Betrieb wurde zum 01.01.2020 aufgenommen. Sie besteht aus ehemaligen kommunalen Betrieben und teilt sich in die Sparten „Therme“, „Freibad“ und „Stadtmarketing“ auf. Seit dem 01.01.2023 werden die WerratalTherme und das Freibad auf Rechnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf betrieben. Die Grundlage hierfür bildet ein Dienstleistungsvertrag. In der Folge fallen etwaige Verluste aus dem Gesamtbereich der Therapie und des Freibades nun nicht mehr ausschließlich bei der Tourismus- und Kur-AöR, sondern auch im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement an.

Bei gesamten Erträgen in Höhe von 3.088.288 € sowie gesamten Aufwendungen in Höhe von 2.448.267 € stellt sich ein Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 253.455 € dar. Nach Abzug von Steuern verbleibt der Tourismus- und Kur-AöR ein Jahresgewinn von insgesamt 210.345 €. Während die Erträge sich maßgeblich aus den Umsatzerlösen (2.869.903 €) ergeben, sind aufwandsseitig die höchsten Beträge bei den Material- und Personalkosten (zusammen 2.345.265 €) zu verzeichnen.

Der Kurbeitrag, dessen Einnahmen dem Wirtschaftsplan der Tourismus- und Kur-AöR zugutekommen, wurde ab dem 01.01.2024 um 0,50 € auf 3,60 € pro Person und Tag erhöht. Es wird mit tendenziell steigenden Übernachtungszahlen gerechnet, sodass in an dieser Stelle entsprechende Ertragssteigerungen einkalkuliert werden.

Das Investitionsprogramm der Tourismus- und Kur-AöR sieht aus dem Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 189.000 € vor. Analog des Investitionsprogrammes des Jahres 2023 liegen die Investitionsschwerpunkte im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Therapie (IT/EDV, Kassensystem, etc.) sowie der

Anschaffungen für das Freibad, das Schausiedehaus und den Wohnmobilstellplatz. Des Weiteren ist eine Investition für einen Heilwald geplant.

Zur Deckung der Investitionen werden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls nicht veranschlagt.

IV.

Abschließende Hinweise und Bemerkungen

Der vorgelegte Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2024 zeigt einen KASH-Wert von 25 % (Ampelfarbe: „rot“). Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sooden-Allendorf ist demzufolge als „gefährdet“ einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund erteile ich die Genehmigung der nach § 97a HGO genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2024 mit folgenden Hinweisen und Bemerkungen:

1. Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Da die Stadt Bad Sooden-Allendorf diese Vorgabe mit einer Verfehlung von einem Jahr deutlich nicht eingehalten hat, war eine vorherige Abstimmung des Haushalts 2024 nicht möglich. Zugleich waren die Planung und Durchführung ertrags- und aufwandsseitiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr möglich.

Damit die Stadt Bad Sooden-Allendorf, anders als im Haushaltsverfahren 2024, überhaupt entsprechende Handlungsmöglichkeiten nutzen kann, ist der Beschluss über den Haushalt 2025 deutlich früher herbeizuführen. Insofern erinnere ich an den von Ihnen mitgeteilten Termin der Haushaltsverabschiedung am 27. Juni.

2. Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens und einer potenziellen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025, verweise ich auf die bereits im Vorfeld erfolgten

Absprachen sowie die Ausführungen des Finanzplanungserlasses 2025 vom 11. November 2024.

3. Der nach § 2 der Haushaltssatzung 2024 veranschlagte Gesamtbetrag an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 479.432 € wird genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Eine Genehmigung des nach § 6 der Haushaltssatzung vorgesehenen Haushaltssicherungskonzeptes entfaltet für das Haushaltsjahr 2024 keine Wirkung mehr, da eine Umsetzung der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.
Über die konkrete Umsetzung von wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 ist im kommenden Genehmigungsverfahren zu entscheiden. Hierbei sollten sowohl ertrags- als auch aufwandsseitige Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sooden-Allendorf in den Blick genommen werden.
5. Des Weiteren erinnere ich an § 28 GemHVO, wonach die Stadtverordnetenversammlung mehrfach im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren ist. Auch ohne genehmigten Haushalt ist die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten. Die entsprechenden Berichte geben Sie mir bitte zeitnah zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Weinmeister)

Regierungspräsident



G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für das vergangene Haushaltsjahr 2024 der Stadt Bad Sooden-Allendorf;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das vergangene Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-- 479.432 EUR--

(in Worten: „Vierhundertneunundsiebzigtausend vierhundertzweiunddreißig Euro“)

0030-Z5-033c08-00019#2024-00001

Kassel, *06* . Juni 2025
Regierungspräsidium Kassel



[Signature]
(Weinmeister)
Regierungspräsident